

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2019	35

**Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Mikro- und Nanotechnik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 14.11.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mikro- und Nanotechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.11.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.04.2017, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird folgende neue Nr. 2 eingefügt:

„2. Der Nachweis grundlegender Kenntnisse im Umfang von mindestens zehn ECTS-Kreditpunkten im Bereich Physik/Optik aus dem Studium oder gleichwertigen Abschluss nach Nr. 1.“

Die bisherigen Nrn. 2 und 3 werden zu den Nrn. 3 und 4.

2. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 wird folgende neue Nr. 5 eingefügt:

„5. ¹Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). ²Der Nachweis erfolgt durch anerkannte, geeignete Sprachzertifikate (z. B. Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz oder Deutsch Zertifikat des Goethe Instituts). ³Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, entfällt der Nachweis nach Satz 1.“

3. Nach § 12 Abs. 4 wird folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Vergabe einer relativen Note für das Prüfungsgesamtergebnis folgt dem vom Sachgebiet Prüfung und Praktikum der Hochschule München vorgegebenen und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) näher beschriebenen Verfahren.“.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.